

12.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3676 vom 6. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/9269

Wie haben sich die Haushalte der Kommunen in NRW entwickelt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die 396 Städte und Gemeinden sowie die 31 Kreise in NRW sind tragende Stützen des Verwaltungsaufbaus sowie des öffentlichen Lebens in NRW. Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit ist maßgeblich für die öffentliche Daseinsvorsorge sowie für die Lebensumstände der Menschen vor Ort. Die Haushaltssituation der Kommunen entscheidet darüber, wie lebens- und liebenswert die Heimat für die Menschen ist.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3676 mit Schreiben vom 12. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) mit tatsächlich bzw. fiktiv ausgeglichenem Haushalt von 2010 bis heute entwickelt? (bitte nach Jahren, Status sowie in Summe sowie nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben)***
- 2. Wie hat sich die Anzahl der Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) mit genehmigter Verringerung der allgemeinen Rücklage ohne Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von 2010 bis heute entwickelt? (bitte nach Jahren sowie in Summe sowie nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben)***
- 3. Wie hat sich die Anzahl der Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept bzw. Haushaltssicherungsplan von 2010 bis heute entwickelt? (bitte nach Jahren sowie in Summe sowie nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben)***
- 4. Wie hat sich die Anzahl der Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept/Haushaltssicherungsplan bzw. im Nothaushalt von 2010 bis heute entwickelt? (bitte nach Jahren sowie in Summe sowie nach Kommunen aufgeschlüsselt angeben)***

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen führt regelmäßig Abfragen bei den Kommunalaufsichtsbehörden durch, um einen aktuellen Überblick über den Haushaltsstatus der Gemeinden und Gemeindeverbände zu bekommen. Hierbei werden folgende Ausprägungen des Haushaltsstatus unterschieden:

- „Echt“ ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Absatz 2 Satz 2 GO NRW, d.h. der Gesamtbetrag der Erträge erreicht oder übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen,
- „fiktiv“ ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW, d.h. der Fehlbedarf im Ergebnisplan kann durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden,
- genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Absatz 4 GO NRW, d.h. der Haushaltsausgleich wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erreicht, die der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bedarf,
- genehmigtes Haushalts sicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 Absatz 2 GO NRW bzw. genehmigter Haushaltsanierungsplan (HSP) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz sowie
- nicht genehmigtes Haushalts sicherungskonzept (HSK) gemäß § 76 Absatz 2 GO NRW bzw. nicht genehmigter Haushaltsanierungsplan (HSP) gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz.

Die finanzielle Situation der nordrhein-westfälischen Kommunen hat sich zwischen 2010 und 2019 durchgreifend verbessert. Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den – in der nachfolgenden Tabelle dargestellten – Haushaltsstatusmeldungen der Gemeinden und Gemeindeverbände wider. Dies gilt insbesondere für die Anzahl der Kommunen, die einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt (sog. „echter“ Haushaltsausgleich) aufgestellt haben sowie für die Zahl der Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihren Haushalt mangels Genehmigung nicht veröffentlichen konnten (sog. „vorläufige Haushaltsführung“).

- Die Anzahl der Kommunen, die einen „echt“ ausgeglichenen Haushalt aufgestellt haben, stieg zwischen 2010 und 2019 von acht auf 135, d.h. der Anteil legte von weniger als 2 auf fast 32 Prozent zu.
- Umgekehrt hat sich im Laufe des vergangenen Jahrzehnts die Zahl der Kommunen ohne Haushaltsgenehmigung entwickelt: Während in den Jahren 2010 und 2011 noch rd. ein Drittel der Gemeinden und Kreise (138 Kommunen im Jahr 2010 bzw. 144 in 2011) die Haushaltsgenehmigung verweigert werden musste, da die vorgelegten Pläne nicht den gesetzlichen Voraussetzungen entsprachen, konnten im Jahr 2019 die Haushaltspläne aller nordrhein-westfälischen Kommunen genehmigt werden.

Tabelle Haushaltsstatus der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreise im Zeitraum 2010 bis 2019 (jew. Stand zum 31.12.)

„echt“ ausgeglichen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
kreisangehörige Gemeinden	6	8	21	21	25	18	25	42	86	129
Kreise	2	2	5	6	8	11	11	9	8	5
Summe	8	10	26	27	34	29	36	51	95	135

„fiktiv“ ausgeglichen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	3	3	1	1	1	2	2	0	0	1
kreisangehörige Gemeinden	141	95	78	75	84	85	80	77	67	70
Kreise	25	23	20	21	20	19	20	21	22	26
Summe	169	121	99	97	105	106	102	98	89	97

Summe echt und fiktiv ausgeglichen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	3	3	1	1	2	2	2	0	1	2
kreisangehörige Gemeinden	147	103	99	96	109	103	105	119	153	199
Kreise	27	25	25	27	28	30	31	30	30	31
Summe	177	131	125	124	139	135	138	149	184	232

genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	2	2	4	4	3	2	2	4	3	2
kreisangehörige Gemeinden	81	115	121	121	111	115	116	106	82	48
Kreise	0	2	2	1	0	0	0	1	0	0
Summe	83	119	127	126	114	117	118	111	85	50

genehmigtes HSK/genehmigter HSP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	0	2	16	16	16	18	17	18	17	18
kreisangehörige Gemeinden	22	28	126	154	152	147	146	145	137	127
Kreise	4	2	4	3	3	1	0	0	0	0
Summe	26	32	146	173	171	166	163	163	154	145

nicht genehmigtes HSK/nicht genehmigter HSP	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
kreisfreie Städte	16	15	1	1	1	0	1	0	1	0
kreisangehörige Gemeinden	122	128	28	3	2	9	7	4	2	0
Kreise	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	138	144	29	4	3	9	8	4	3	0

Quelle: Haushaltsstatusabfragen des für Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen.

Seitdem die am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden ihren Haushalt – den Anforderungen von § 6 Absatz 2 Nr. 1 Stärkungspaktgesetz entsprechend – jährlich in Aufwand und Ertrag ausgleichen müssen,¹ vermittelt die im Rahmen der Haushaltsstatusmeldungen erfolgende Erfassung anhand der Positionen „genehmigter Haushaltssanierungsplan“ bzw. „nicht genehmigter Haushaltssanierungsplan“ im Vergleich mit den nicht am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen einen unvollständigen Eindruck von ihrer Haushaltssituation. Im Jahr 2019 befanden sich unter der Position „genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. genehmigter Haushaltsanierungsplan (HSP)“ mindestens² 62 Kommunen, die einen „echt“ ausgeglichenen Haushalt aufgestellt hatten.

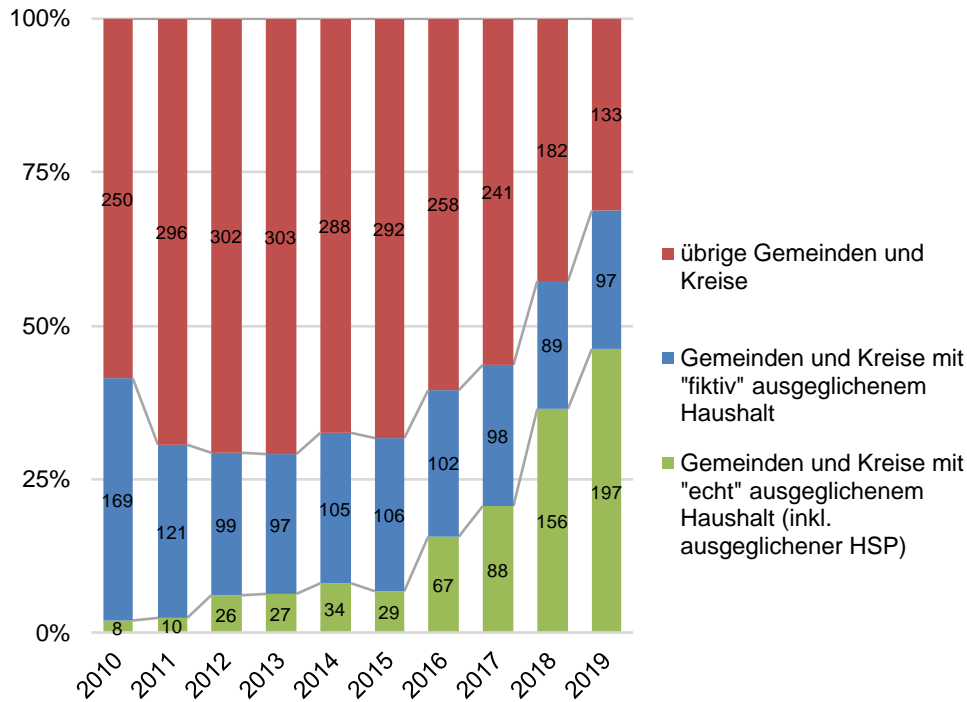
Abweichend von der vorangegangenen Darstellung der Haushaltsstatusmeldungen beinhaltet die Position der Gemeinden und Kreise mit echt ausgeglichenem Haushalt daher in der nachfolgenden Abbildung auch die 62 am Stärkungspakt teilnehmenden Gemeinden, die einen in Aufwand und Ertrag „echt“ ausgeglichenen Haushaltssanierungsplan aufgestellt haben. Demnach belief sich Anzahl der Kommunen mit einem in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushaltsplan im Jahr 2019 in Nordrhein-Westfalen nicht auf 135, sondern auf 196. Dies entspricht fast der Hälfte der nordrhein-westfälischen Kommunen. Werden zusätzlich auch die Kommunen mit fiktiv ausgeglichenem Haushalt berücksichtigt, dann haben im Jahr 2019 fast 70 Prozent der Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können.

Anhand der Zeitreihendarstellung in der untenstehenden Abbildung wird deutlich, dass sich die finanzielle Lage der nordrhein-westfälischen Kommunen insbesondere zwischen 2017 und 2019 sehr durchgreifend verbessert hat. In diesem Zeitraum stieg die Anzahl der Kommunen, die einen in Ertrag und Aufwand – „echt“ – ausgeglichenen Haushalt darstellen konnten unter Einschluss der Stärkungspaktkommunen von 88 auf 197, d.h. ihr Anteilswert legte um mehr als Doppelte von rd. 20 auf 46 Prozent zu.

¹ Für die 34 nach § 3 Stärkungspaktgesetz teilnehmenden Kommunen (sog. erste Stufe) gilt die Ausgleichspflicht in der Regel seit 2016. Die auf Basis von § 4 Stärkungspaktgesetz teilnehmenden Städte und Gemeinden (sog. zweite Stufe) müssen ihre Haushalte spätestens seit 2018 ausgleichen.

² Neben den genannten Kommunen können auch Gemeinden bzw. Gemeindeverbände mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt aufgestellt haben – dies ist beispielsweise dann möglich, wenn sie sich auf der „Zielgeraden“ der Konsolidierungsphase befinden.

Abbildung Anzahl der nordrhein-westfälischen Gemeinden und Kreise mit echt bzw. fiktiv ausgeglichenem Haushalt im Zeitraum 2010 bis 2019 unter Berücksichtigung der Stärkungspaktgemeinden mit echt ausgeglichenem Haushaltssanierungsplan (jew. Stand zum 31.12.)



Quelle: Haushaltsstatusabfragen des für Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen.

5. Wie haben sich im gleichen Zeitraum die Verbundsteuern entwickelt? (bitte nach Jahren sowie nach Steuern aufschlüsseln)

Es wird auf die jeweilige Anlage „Ableitung der Finanzausgleichsmasse“ der öffentlich zugänglichen Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) der jeweiligen Jahre verwiesen, in der die Verbundsteuern detailliert aufgeschlüsselt sind.